

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 06.12.2016

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:40 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Anika
Bürckstümmer, Elfriede
Diermeier, Andreas
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Grünewald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Dr. Mathies, Bernd
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wasöhr, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Wagner, Erich

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Vorstellung der Leiterin der Kaiser-Therme Bad Abbach;
hier: Antrag der CSU-Fraktion
2. Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - West" - Bebauungsplan "Altstadt C";
hier: Situationsbericht hinsichtlich der Stützmauersanierung und der
Änderung des Bebauungsplanes
3. Errichtung einer Kindertagesstätte auf den Grundstücken Flur-Nrn. 280/1 und
280/2 der Gemarkung Bad Abbach;
hier: Erschließungsplanung
4. Erlass einer Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung (OBS)
5. Erlass einer Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung (OGS-OBS)
6. Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
7. Erlass einer Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die
Immissionsschutzanlage im Baugebiet "Peising-Keltenstraße"
8. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur
Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder
Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen
(Ausbaubeitragssatzung - ABS)
9. Breitbandausbau bzw. Schnelles Internet für Bad Abbach -
Bundesförderprogramm;
hier: Anmeldung zum Förderprogramm für Planungsleistungen
10. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

Vorstellung der Leiterin der Kaiser-Therme Bad Abbach; hier: Antrag der CSU-Fraktion

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion hat beantragt, dass die Leiterin der Kaiser-Therme Bad Abbach ihre Tätigkeit dem Gremium vorstellen soll.

Die Leiterin der Kaiser-Therme stellt sich zuerst mit ihrem persönlichen und beruflichen Werdegang dem Gremium vor und geht dann im Speziellen auf die Gegebenheiten der Kaiser-Therme ein:

- Zuerst wird eine Übersicht über die Gästezahlen bekannt gegeben:
 - Die Gästezahlen im Bäderbereich haben sich im Jahr 2016 um ca. 2 % erhöht.
 - Im Jahr 2015 wurden ca. 217.000 Gäste gezählt.
 - Diese Zahl wird voraussichtlich im Jahr 2016 überschritten.
- Die Gesamtumlage betrug im Jahr 2016 1.000.000,00 € (Anteil Markt Bad Abbach: 200.000,00 €). Die Umlage im Jahr 2017 wird auf 1.200.000,00 € steigen (Anteil des Marktes Bad Abbach dann 240.000,00 €).
- Derzeit bestehen vier Darlehen mit einer Kreditsumme von ca. 1.300.000,00 €. Eines dieser Darlehen kann im Jahr 2016 noch mit einer Sondertilgung ohne Umschuldung zurückbezahlt werden.
- Im Jahr 2015 wurde das Dampfbad beim Wildwasserbecken saniert. Die Heizungsanlage wurde im selben Jahr erneuert.
- Im Jahr 2016 wurde die „Spürbar“ eröffnet und die Sanierung der Tiefgarage konnte zum 31.10.2016 abgeschlossen werden.
- 2017 soll ein Teil der sanitären Anlagen, die im Rahmen des Baus nicht erstellt worden sind, nun endlich in Angriff genommen werden. Nach der Fertigstellung können dann die bisher im Betrieb befindlichen Anlagenteile saniert werden.

- Des Weiteren ist vorgesehen, im Zuge der Sanierung im Bereich der Becken und der Sauna die entsprechenden Bereiche mit den aktuellen Trends auszustatten. Dabei wird auf die „Römersauna“ in Bad Gögging verwiesen, die vor kurzem in Betrieb ging.
- Im Übrigen muss die Wasseraufbereitung und die damit einhergehende Filtertechnik saniert werden.
- Im Bereich der Events sollen neu begonnene Attraktionen, wie das Mondscheinbaden, wiederholt und ggf. ausgeweitet werden.
- Das Werbebudget liege bei ca. 120.000,00 €, das auf verschiedene Plattformen verteilt wird (TV, Radio, Internet, Print). Als neue Zielgruppe werden die Studierenden an der Universität bzw. Fachhochschule Regensburg gesehen.
- Zusätzlich werden noch Kooperationen mit im Umkreis ansässigen Unternehmen mit speziellen Vergünstigungspaketen angeboten.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Aus dem Gremium wird angeregt, dass künftig weiterhin Sachstandsberichte erfolgen sollen.
- In den Wintermonaten bestehe für Familien mit Kindern in Bad Abbach keine Bademöglichkeit. Es könnten Familienwochen oder ähnliches angeboten werden. Hierzu wird erläutert, dass solche Angebote der Zustimmung des Zweckverbandes Kurmittelhaus Bad Abbach bedürfen.
- Weiter wird vorgeschlagen, dass dem Gremium künftig ein Beteiligungsbericht vorgelegt werden sollte. Dies könnte auch in Form eines komprimierten Jahresabschlusses geschehen.

Das Gremium nimmt den Bericht der Thermenleitung ohne Beschluss zur Kenntnis.

TOP 2
Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - West" - Bebauungsplan "Altstadt C";
hier: Situationsbericht hinsichtlich der Stützmauersanierung und der
Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken in der Sitzung am 31.01.2017 in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

a)
Sanierung der Stützmauer

Das Ing.-Büro stellt dem Gremium die Baumaßnahme und die aufgetretenen Kosten vor:

- Durch Massenmehrungen im Bereich der Erdarbeiten - es musste kontaminierter Boden entsorgt werden - sind Mehrkosten in Höhe von 174.592,60 € brutto entstanden (Boden der Kategorie LAGA Z 1.2).
- Weitere Massenmehrungen traten im Bereich der Statik auf, die mit 6.312,59 € brutto zu veranschlagen sind.
- Aufgrund der Massenmehrungen und anderer Massenminderungen kam es somit insgesamt zu Mehrkosten in Höhe von 93.371,43 € brutto.
- Durch das Kellergewölbe sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 4.425,48 € notwendig geworden.
- Für die Verfüllung von Hohlräumen mussten 3.577,52 € brutto aufgewendet werden.
- Die Erweiterung der Treppenanlage beinhaltet eine Vorwegmaßnahme für den nächsten vorgesehenen Bauabschnitt, da das Bauunternehmen bereits vor Ort war. Die Baukosten hierfür betragen 117.443,29 € brutto.
- Die Kopfbalken entlang der Mauer verursachten zusätzliche Kosten von 45.140,45 € brutto.
- Durch den geänderten Bauablauf sowie zusätzliche und unvorhergesehene Leistungen mussten weitere 107.864,11 € brutto aufgewendet werden (darin sind 26.228,89 € für den „Baustellen-Stopp“ enthalten).
- Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 886.445,65 € brutto.

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Sanierung wie ausgeschrieben: 607.994,82 € brutto - beauftragt waren 514.623,52 € brutto.

- Durch zusätzliche Leistungen verursacht: 278.450,83 € brutto.

Der Mehraufwand liegt somit bei 371.822,26 € brutto.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Bezüglich der Erdarbeiten wird kritisiert, dass hier wohl nicht annähernd die richtigen Mengen bei der Ausschreibung zugrunde gelegt worden sind. Hier hätte man die Bodenverhältnisse genauer ermitteln müssen. Hierzu wird mitgeteilt, dass ein Bodengutachten zwar vorlag, eine genaue Ermittlung aber nicht möglich war.

- Es wird angefragt, wie sich die Regierung von Niederbayern an den Kosten der Baustellenunterbrechung beteiligt. Hierzu wird informiert, dass diese Kosten mit der beantragten Förderung auch bezuschusst werden.
- Von Seiten der Regierung von Niederbayern wird angemerkt, dass der Baustopp aufgrund der Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs notwendig wurde und umsetzbare Pläne zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt worden seien.
- Der Vorgang hätte dem Gremium schon früher zur Beratung vorgelegt werden müssen, da sich die Mehrkosten auf 371.822,26 € brutto belaufen. Dem wird entgegnet, dass sich diese Kosten aufgrund des Baufortschrittes und notwendiger schneller Entscheidungen auf der Baustelle ergeben hätten.
- Weiter wird mitgeteilt, dass über die Sanierungsarbeiten in der Sitzung am 25.11.2014 informiert worden ist und im Rahmen der Bebauungsplanbehandlung in der Sitzung am 29.09.2015 die Verlegung der Treppenanlage an die Nordseite vom Gremium beschlossen worden ist. Die Treppenanlagen wurden dann von der bereits vor Ort tätigen Baufirma errichtet.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass für das Ingenieurhonorar noch weitere Zahlungen in Höhe von ca. 35.700,00 € brutto erfolgt seien.
- Auf Nachfrage wird vom Ing.-Büro mitgeteilt, dass die weißen Verfärbungen im Bereich der Fugen keine Mängel darstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den entsprechenden Mehraufwand zur Kenntnis. Das Gremium beschließt, die Baumaßnahme durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überprüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 567

a)

Bebauungsplan „Altstadt C – Deckblatt Nr. 3“

Das Ing.-Büro erläutert dem Gremium die Situation bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes nach einem Gespräch mit Vertretern der Regierung von Niederbayern.

- Die Regierung von Niederbayern hat sich für eine Bebauung mit zwei Gebäuden ausgesprochen.
- Die Wohneinheiten der beiden Gebäude an der Kochstraße wurden von fünf auf vier Einheiten reduziert. Die Arkaden des nördlichen Gebäudes entfallen.

- Die Trassenführung zum Mühlbachweg wird auf Empfehlung der Regierung von Niederbayern aus dem Bebauungsplanentwurf genommen.
- Die Wenderadien für Lkws wurden in allen Richtungen geprüft und können später auch baulich so umgesetzt werden.
- Die Begrenzung durch den Geh- und Radweg entlang des Anwesens Kochstraße 2 bleibt erhalten. Dadurch wird eine direkte Heranführung der Straße an das Anwesen verhindert.
- Die Umgestaltung der Verkehrsführung beim „Emil-Karl-Platz“ bzw. beim alten Rathaus wurde in zwei Varianten geplant:
 - **Variante 1** beinhaltet die Ausweisung von sog. „Längsparkern“ beim alten Rathaus und die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer südlich der Straße
 - **Variante 2** beinhaltet diese „Längsparker“ beim Hotel Cafe Rathaus und die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer nördlich der Straße.

In beiden Varianten ist eine Verschiebung der Straßentrasse nach Süden enthalten.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Aus dem Gremium wird das Lärmschutzgutachten angesprochen, welches nochmals im Gremium behandelt werden sollte. Hierzu wird entgegnet, dass vom beauftragten Gutachter eine Stellungnahme verfasst wurde. Einwände können vom beauftragten Rechtsanwalt vorgelegt und entsprechende rechtliche Schritte eingeleitet werden. Eine weitere Behandlung im Gremium erfolge hierzu nicht.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Platzfläche insgesamt 3.000 m² umfasse. Der Marktplatz selbst habe Abmessungen von 50 m x 30 m, also eine Fläche von ca. 1.500 m², die im Bedarfsfall noch erweitert werden könne.
- Die öffentliche WC-Anlage wird am Mühlbachparkplatz erstellt. In den Bräukellern kann nur eine auf die Bedürfnisse der Keller zugeschnittene und nicht immer zugängliche WC-Anlage integriert werden.
- Es wird ausgeführt, dass die Brunnenanlage geringfügig nach Süden versetzt wird.
- Auf die Errichtung einer Markthalle wurde verzichtet, da die Regierung von Niederbayern dies aus städtebaulichen Gründen nicht für sinnvoll hält. Die Markthalle hätte keine begrenzende Wirkung und könnte nicht in der notwendigen Höhe errichtet werden, die eine Abgrenzung des Platzes bewirken würde. Es fehle an der entsprechenden Raumkantenfunktion, die jedoch durch ein Gebäude mit drei Vollgeschossen geschaffen werden kann.

- Die Schaffung einer Markthalle wäre ein markanter Punkt bei der Gestaltung der „Neuen Mitte“, die auch als „Highlight“ bezeichnet werden könne. Dem wird entgegnet, dass eine sporadische Nutzung der Markthalle auch eine zusätzliche Stellplatzproblematik auslösen würde. Im Übrigen würde die Errichtung einer Markthalle nicht bezuschusst werden. Weiterhin würde ein Einnahmeverlust wegen eines nicht mehr möglichen Grundstücksverkaufs entstehen.
- Die Bindefrist der schon gewährten Zuwendungen wird aus dem Gremium thematisiert. Von der Regierung von Niederbayern wird hierzu geäußert, dass Anpassungsmaßnahmen nur dann gefördert werden, wenn eine Verbesserung der städtebaulichen Situation erreicht wird.
- Durch die Umgestaltung würden einige Parkplätze verloren gehen, die u.a. den Verkehr zur Bäckerei betreffen. Hierzu wird entgegnet, dass die Wertigkeit der Aufenthaltsqualität auf dem Platz höher anzusiedeln sei als Kundenparkplätze für eine Bäckerei.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Regierung von Niederbayern die Sanierung der Bräukeller im Rahmen der Städtebauförderung bezuschussen wird.

Aus dem Gremium wird ein Antrag nach § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beratung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 568

Es wird beantragt, dass der Markt Bad Abbach auf dem nördlichen Teil des Grundstückes Flur-Nr. 48 der Gemarkung Bad Abbach an der Kochstraße eine Markthalle errichten solle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem nördlichen Teil des Grundstückes Flur-Nr. 48 der Gemarkung Bad Abbach eine Markthalle zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 18

Beschlusnummer: 569

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Beschluss somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das laufende Bauleitplanverfahren für die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C, Deckblatt Nr. 2“ durch Deckblatt Nr. 3 auf der Grundlage des Alternativvorschlages Nr. 1 des Ing.-Büros in der Fassung vom 06.12.2016 fortzusetzen.



Als nächster Verfahrensschritt wird in der Sitzung am 31.01.2017 die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit dem entsprechenden Abwägungsprozess abgeschlossen und die Planung für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 570

TOP 3

**Errichtung einer Kindertagesstätte auf den Grundstücken Flur-Nrn. 280/1 und 280/2 der Gemarkung Bad Abbach;
hier: Erschließungsplanung**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt hierzu der Grundschulrektorin das Wort. Sie verweist auf die gefährlichen Situationen, die derzeit beim Bringen und Holen der Schülerinnen und Schüler am Morgen und am Mittag entstehen. Sie spricht sich für eine verkehrssichere Lösung aus, auch wenn hierdurch das Gelände der Grundschule beeinträchtigt werde.

Das beauftragte Ing.-Büro zeigt dem Gremium auf Grundlage der Diskussion in der Marktgemeinderatssitzung am 29.11.2016 bezüglich der Errichtung von Parkplätzen verschiedene Lösungen auf, die mit der Verwaltung erarbeitet wurden:

- Variante 1: 40 Parkplätze, davon 2 Behindertenparkplätze (wurde dem Gremium in der Sitzung am 29.11.2016 schon vorgestellt).
- Variante 2: Keine Parkplätze, nur Zufahrt zur Kindertagesstätte
- Variante 3: 12 Parkplätze und ein Behindertenparkplatz
- Variante 4: 25 Parkplätze und zwei Behindertenparkplätze
- Variante 5: 35 Parkplätze und zwei Behindertenparkplätze
- Variante 6: 31 Parkplätze und zwei Behindertenparkplätze
- Variante 7: 47 Parkplätze und zwei Behindertenparkplätze

In der Diskussion sprechen sich die Gremiumsmitglieder für verschiedene Varianten aus und gehen auf folgende Punkte ein:

- Bei beidseitigem Parken sei die Sicherheit für die Kinder durch die ein- und ausparkenden Fahrzeuge nicht gewährleistet.
- Die Lehrerschaft solle die Parkplätze beim Tanzcafe „Ardelean“ nutzen, die noch entsprechend eingeteilt und markiert werden sollten.

- Die Anzahl der Stellplätze werde wohl keine Entspannung der Situation ergeben, da die Eltern ihre Kinder ja nur ein- und aussteigen lassen würden und dafür die Stellplätze nicht nutzen werden.
- Eine zweite Ein- und Ausfahrt zu den neuen Stellplätzen könne zu weiteren gefährlichen Situationen führen.
- Von Seiten der Feuerwehr wird darauf hingewiesen, dass die Einsatzkräfte die Privatfahrzeuge auf der Straße abstellen müssten, da die Stellplätze voll belegt seien. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben.
- Es wird angeregt, im Bereich der Zufahrt zur Tiefgarage (Mehrzweckhalle) ein Parkdeck einzubauen. Damit könnte die Zufahrt zur Tiefgarage, die sehr viel Platz in Anspruch nehme, mit genutzt werden.
- Für die neu zu errichtenden Stellplätze sollten Zeitbeschränkungen festgelegt werden. Die Verkehrsüberwachung sollte diese dann auch kontrollieren und Verstöße entsprechend ahnden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 7 der vorgestellten Planung mit insgesamt 47 Parkplätzen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	13

Beschlusnummer: 571

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Beschluss somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 6 der vorgestellten Planung mit insgesamt 31 Parkplätzen umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme weiterzuverfolgen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	9

Beschlusnummer: 572

TOP 4
Erlass einer Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung (OBS)**Sachverhalt:**

Der Markt Bad Abbach ist zur Unterbringung von Obdachlosen nach Art. 6 des Bayerischen Landesstraft- und Verordnungsgesetzes (LStVG) verpflichtet.

Falls sich Obdachlose beim Markt Bad Abbach melden, wurden diese bisher in der vorhandenen Notunterkunft in der Gerh.-Hauptmann-Straße 23 –1. OG– untergebracht.

In den letzten Wochen sind verstärkt Fälle von Obdachlosigkeit aufgetreten. Daher musste eine weitere Wohnung in der Gerh.-Hauptmann-Straße 21 –EG– für die Unterbringung von Obdachlosen bereitgestellt werden.

Durch die vermehrt auftretenden Fälle ist es nun an der Zeit, die Nutzung nicht mehr wie bisher auf privatrechtlicher Basis, sondern öffentlich-rechtlich mit einer Benutzungssatzung und einer Gebührensatzung zu regeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung – OBS). Die Satzung tritt zum 12.12.2016 in Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 573

TOP 5
Erlass einer Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung (OGS-OBS)**Sachverhalt:**

Neben der Benutzung sind auch die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte zu regeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung – OGS-OBS). Die Satzung tritt zum 12.12.2016 in Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 574

TOP 6 Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Sachverhalt:

Die Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Bad Abbach regelt die Umlegung der Kosten bei der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen und kommt vor allem bei der Erschließung von Bebauungsplangebieten zur Anwendung.

Der Freistaat Bayern hat von der Zuständigkeitseröffnung des Baugesetzbuches (BauGB) Gebrauch gemacht und den Erschließungsbeitrag nun im Kommunalabgabengesetz geregelt. Aus diesem Grunde muss die Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Bad Abbach neu erlassen werden.

Der Satzungsentwurf basiert auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung. Mit enthalten sind Regelungen, die die Ablöse des Erschließungsbeitrages sowie den Billigkeitserlass betreffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung. Die Satzung tritt am 12.12.2016 in Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 3).

Zugleich tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 29.04.2015 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 575

TOP 7**Erlass einer Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage im Baugebiet "Peising-Keltenstraße"****Sachverhalt:**

Für das Bebauungsplangebiet „Peising-Keltenstraße“ wird eine Lärmschutzwand errichtet, die nach den Regelungen des Erschließungsbeitragsrechts auf die entsprechenden Grundstücke umgelegt werden muss.

Hierzu ist der Erlass einer eigenen Satzung erforderlich. In der Berechnung der Ablösebeträge für das o.g. Gebiet wurden die Vorgaben bereits entsprechend berücksichtigt und im Beschluss Nr. 468 vom 31.05.2016 vom Gremium festgelegt.

Der Satzungstext basiert auf einer Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages, berücksichtigt zudem die Ablöse des Erschließungsbeitrages für die Lärmschutzwand und wird bei Ausfertigung der Satzung mit dem Ausfertigungsdatum der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) ergänzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage im Baugebiet „Peising-Keltenstraße“. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 4).

Die Satzung tritt am 12.12.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 576

TOP 8**Neuerlass der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS)****Sachverhalt:**

Die Ausbaubeitragssatzung des Marktes Bad Abbach regelt die Umlegung der Kosten für den Ausbau von bereits erstmalig hergestellten Straßen, Wegen, Plätzen etc.

Der Freistaat Bayern hat das Kommunalabgabengesetz geändert und auch die Möglichkeit eröffnet, sog. „wiederkehrende Beiträge“ zu erheben.

Dies würde grundsätzlich bedeuten, dass jeder Grundstückseigentümer jährlich einen Beitrag zu entrichten hätte und die Einnahmen für den Ausbau der Straßen verwendet werden.

Dazu müsste der Beitragssatz zumindest für jeden Ortsteil getrennt ermittelt werden; die Festlegung eines einheitlichen Beitrages für den gesamten Gemeindebereich ist nicht zulässig.

Dies hat zur Folge, dass mindestens sieben Beitragssätze kalkuliert und in einer Satzung für wiederkehrende Beiträge festgelegt werden müssten. Für Bad Abbach könnte es zudem zu der Situation kommen, dass zwei unterschiedliche Beitragssätze ermittelt werden müssten (Trennung des Ortes durch die Staatsstraße 2143 – Raiffeisenstraße).

Diese Vorgaben führen dazu, dass die Grundstückseigentümer unterschiedlich belastet werden. Von Seiten des Bayerischen Gemeindetages wird empfohlen, die bisherige Verfahrensweise mit den sog. „einmaligen Beiträgen“ beizubehalten.

Der Satzungsentwurf auf Basis der „einmaligen Beiträge“ basiert auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung. Mit enthalten sind Regelungen, die die Ablöse des Ausbaubeitrages, die im Kommunalabgabengesetz neu eingeführte Verrentung sowie den Billigkeitserlass betreffen. Aus rechtlichen Gründen muss die bisher mögliche Berechnung von Ausbaubeiträgen für selbstständige Grünanlagen und Kinderspielplätze entfallen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen – Ausbaubeitragssatzung (ABS). Die Satzung tritt am 12.12.2016 in Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 5).

Zugleich tritt die Ausbaubeitragssatzung vom 01.12.2004 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 577

TOP 9**Breitbandausbau bzw. Schnelles Internet für Bad Abbach -
Bundesförderprogramm;
hier: Anmeldung zum Förderprogramm für Planungsleistungen****Sachverhalt:**

Der Markt Bad Abbach hat mithilfe des bayerischen Breitbandförderprogrammes den Ausbau des schnellen Internets auf den Weg gebracht.

Hierzu wird das gesamte Gemeindegebiet von der Deutschen Telekom zum Teil im Rahmen des Eigenausbaus (bis Ende 2017) und zum Teil mit Bezuschussung des Marktes Bad Abbach und des Freistaates Bayern mit schnellem Internet versorgt. Parallel dazu existieren von der Fa. Vodafone Kabel Deutschland in den Ortsteilen Bad Abbach und Peising schnelle Internetanschlüsse über das TV-Kabel-Netz.

Neben dem Landesprogramm hat der Bund ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, das die Planung und eine Bitratenanalyse auf das gesamte Gemeindegebiet fördert.

Ziel der Planung ist dabei, im Rahmen künftiger Straßenbaumaßnahmen in den Teilbereichen, in denen noch die Verlegung von Glasfaserkabeln notwendig ist, entsprechende Leerrohre zu verlegen, um so einen kostengünstigeren weiteren Ausbau, der auf Dauer wohl notwendig wird, zu ermöglichen.

Die Anmeldung für dieses Förderprogramm muss bis 31.12.2016 erfolgen, bringt aber keine Verpflichtungen mit sich. Diese würden erst bei Erteilung eines Planungsauftrages anfallen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, am Bundesförderprogramm zur Förderung von Planungsleistungen zum Breitbandausbau teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und einen entsprechenden Förderantrag beim Bund einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 578

TOP 10 Verschiedenes

Entfall der Bauausschusssitzung am 13.12.2016

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Bauausschusssitzung am 13.12.2016 entfällt. Die Bauausschussmitglieder werden darüber auch noch schriftlich unterrichtet.

Bepflanzung an der Rosenstraße

Hierzu wird mitgeteilt, dass im Januar 2017 die Thematik unter Einbindung entsprechender Fachleute und der Anlieger erörtert werde und bis dahin keine Baumfällaktionen stattfinden.

Sog. „Apps“ des Marktes Bad Abbach und der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach

Das Gremium wird darüber informiert, dass der Markt Bad Abbach und die Freiwillige Feuerwehr Bad Abbach neben den Internetseiten auch „Apps“ für iPhone und Android-Handys betreiben und man sich hier immer aktuell informieren könne.